

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 10. Januar 1853.

1. Deputationen.

Für die durch weitere Wahlen der Bürgerschaft vom 5. d. M. neu besetzten ständigen Deputationen hat der Senat aus seiner Mitte zu Commissarien bestellt:

- a. für die Verwaltung des Tilgungsfonds
die Herren Senator Wätjen und Senator Adami;
- b. für die Baudeputation
die Herren Senator Duckwig und Senator Bredenckamp;
- c. für die Convoe- und Schlachtedeputation
die Herren Senator Iken, Senator Duckwig und Senator Meier;
- d. zur Deputation für die Postanstalten
die Herren Senator Duckwig und Senator Smidt;
- e. zur Deputation für die Gassenreinigung und Erleuchtung
die Herren Senator Mohr, Senator Bredenckamp und Senator Donandt;
- f. zur Deputation für die öffentlichen Spaziergänge
die Herren Bürgermeister Meier, Senator Olbers und Senator Adami;
- g. zur Deputation für die Bürgerweide
die Herren Senator Wätjen und Senator Bredenckamp;
- h. zur Deputation für den Stadtweinkeller
die Herren Senator Iken und Senator Wätjen;
- i. für die Wegbaudeputation
die Herren Senator Meier und Senator Olbers.

Zugleich benützt der Senat diese Gelegenheit zu der Anzeige, daß im Uebrigen diejenigen seiner Mitglieder, welche bisher den verschiedenen beratenden Deputationen angehört haben, Mitglieder derselben geblieben sind.

2. Haftungsverbindlichkeit mehrerer Inhaber einer Handlungsfirma gegen die Gläubiger derselben.

Der Senat hat sich die zur Berathung dieses Gegenstandes von der Bürgerschaft erwählten Deputirten bemerkt und ordnet denselben aus seiner Mitte die Herren Bürgermeister Meier und Senator Donandt, sowie aus den Mitgliedern des Richtercollegiums den Herrn Senator Dr. H. G. Heineken als seine Commissarien bei.

3. Deputation für die gewerbtreibenden Fremden.

Für diese Deputation hat der Senat aus seiner Mitte die Herren Senator Olbers, Senator Iken und Senator Smidt bestimmt.

4. Abwendung der Gefahren des Hochwassers und gesetzliche Bestimmungen, die Benutzung der Flußufer betreffend.

Es ist dem Senate genehm, daß diese beiden Gegenstände von einer und derselben Deputation berathen, auch das dieser Deputation zu ertheilende Commissorium dem Wunsche der Bürgerschaft entsprechend ausgedehnt werde. Er hat den Deputirten der Bürgerschaft aus seiner Mitte beigeordnet die Herren Senator Iken, Senator Mohr und Senator Meier.

5. Ergänzende Bestimmungen zu der Ablösungsordnung vom 8. Juli 1850.

Auch hinsichtlich dieses Gegenstandes, zu dessen Berathung der Senat aus seiner Mitte die Herren Senator Meier und Senator Donandt und aus den Mitgliedern des Richtercollegiums den Herrn Richter Dr. Focke zu Commissarien bestimmt hat, tritt der Senat dem Wunsche der Bürgerschaft bei, daß das dieser Deputation zu ertheilende Commissorium in näher angegebener Weise ausgedehnt werde.

